

## Jugendordnung

### §1 Geltungsbereich

1. Die Jugendordnung regelt den Leistungs- sowie Breitensport der Jugendlichen im Pétanquesport des PVRLP. Verantwortlich für die Beachtung und Einhaltung der Jugendsportordnung ist der Jugendwart.
2. Ziel der Jugendarbeit ist eine gleichrangige Förderung von Breiten- und Leistungssport. Bei der Förderung des Breitensports sollen die Kinder und Jugendlichen an den Pétanquesport in lockerer und nicht leistungsbezogener Form herangeführt werden.
3. Im Bereich des Leistungssports besteht das Ziel, die Jugendlichen national und international konkurrenzfähig zu machen.
4. Der Informationsfluss zur Jugendarbeit sollte sowohl von oben nach unten (vom DPV über die Landesverbände an die Vereine und Eltern) als auch von unten nach oben erfolgen. Soweit möglich und sinnvoll sind Jugendliche an diesem Prozess in einer ihrem Alter entsprechenden Form zu beteiligen.
5. Zu beachten sind die national und international üblichen Alterseinteilungen:
  - a) bis 11 Jahre = Minimés (C-Jugend)
  - b) 12 bis 14 Jahre = Cadets (B-Jugend)
  - c) 15 bis 17 Jahre = Juniors (A-Jugend)

### §2 Jugendlandesmeisterschaften

1. Organisation:
  - a) Der Jugendwart beauftragt die Vereine, die sich für die Jugendlandesmeisterschaften beworben haben, diese auszurichten.
  - b) Die Meisterschaften sind in allen drei Altersklassen auszuspielen
  - c) Es wird kein Startgeld erhoben. Pokale und Urkunden sind vom LV zu stellen. Die Kosten der Veranstaltung trägt der ausrichtende Verein.
  - d) Bei Jugendlandesmeisterschaften besteht auf dem Spielfeld Rauchverbot.

2. Teilnehmer von Jugendlandesmeisterschaften:
  - a) Jeder Jugendliche, der eine gültige Lizenz des PVRLP besitzt, ist berechtigt an Jugendlandesmeisterschaften teilzunehmen.
  - b) Es gilt eine schriftliche Anmeldefrist, die zwei Wochen vor den Jugendlandesmeisterschaften endet.
3. Spielsystem:

Das Spielsystem richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer in den verschiedenen Altersklassen. Der Jugendwart bestimmt das auszutragende System.

### **§3 Kaderbildung**

Der Jugendwart bildet einen Kader von höchstens 9 Jugendlichen, wovon mindestens 3 Mädchen (Jungen) sein müssen.

Gibt es einen Jugendtrainer im Bereich des PVRLP, so stellt dieser den Kader auf.